

## **Reha Ausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - kooperatives Modell (Rehakoop)**

Seit 2010 führt das JAW Plön Koppelsberg die spezielle Form der Ausbildung im Auftrag der Agentur für Arbeit durch. Hinter dem Arbeitstitel verbirgt sich im Amtsdeutsch eine „Maßnahme zur Ausbildung für behinderte Menschen mit Förderbedarf nach §117 SGB III. Mit Kooperativem Modell ist gemeint, dass die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die diese Form der Ausbildung absolvieren, den Status eines Auszubildenden bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Hauptbereich Generationen und Geschlechter haben, ihre fachpraktische Ausbildung aber in sogenannten Kooperationsbetrieben und die fachtheoretische Ausbildung an der Berufsschule absolvieren. Das Ausbildungsgeld sowie entstehende Fahrtkosten sowie eine Verpflegungspauschale zahlt die Agentur für Arbeit

Begleitend bieten wir Förder-/Stützunterricht in Kleinstgruppen an, um mögliche Defizite individuell aufzuarbeiten:

- gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten und auf die Prüfungen
- Hilfen zum Abbau von Prüfungsangst
- Sicherstellen der kontinuierlichen Berichtsheftführung
- pädagogische Unterstützung bei Alltagsproblemen
- vermittelnde Gespräche im Betrieb, in der Berufsschule oder zu Hause
- sozialpädagogische und psychologische Unterstützung in privaten und betrieblichen Problemen

Ziel ist die anschließende dauerhafte Eingliederung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung möglichst im Kooperationsbetrieb. Daneben koordiniert das JAW Plön-Koppelsberg die Ausbildung mit allen beteiligten Stellen, insbesondere auch mit der Berufsschule. Hier unterstützt das JAW Plön Koppelsberg insbesondere durch Stütz- und Förderunterricht (mindestens vier Zeitstunden wöchentlich) sowie durch kontinuierliche sozialpädagogische und psychologische Begleitung.

Derzeit nehmen 23 Auszubildende aus 4 Ausbildungsjahren an der Maßnahme teil. Das multiprofessionelle Team besteht aus sechs Mitarbeitenden (2 sozialpädagogische Fachkräfte, 1 Psychologe, 3 Lehrkräfte in Voll- und Teilzeit).

### **In der in 2022 mit 10 Plätzen gestarteten Maßnahme:**

1 Auszubildende „Fachpraktiker/in Küche vorzeitig in Vollausbildung“

5 „Werker im Gartenbau/ Fachbereich Garten- und Landschafts- und Zierpflanzenbau“:

4 Auszubildende haben die Prüfung bestanden,

davon gehen 2 Auszubildende in die Vollausbildung,

1 Auszubildender wurde vom Kooperationsbetrieb übernommen

1 Auszubildender ist in Arbeit vermittelt

1 Auszubildender hat die Prüfung nicht bestanden und lernt 5 Monate (bis Ende Januar 2026) nach.

1 Auszubildender „Fachpraktiker für Landwirt“ wurde vom Kooperationsbetrieb übernommen

1 Auszubildende „Fachpraktikerin Pferdewirt“ wurde in Arbeit vermittelt  
1 Auszubildende „Fachpraktikerin Pferdewirt“ wurde nicht vermittelt und hat das Nachbetreuungsangebot abgelehnt

**In der in 2023 mit 12 Plätzen gestarteten Maßnahme:**

3 Auszubildende haben vorzeitig abgebrochen  
1 Auszubildende wurde vorzeitig wegen erhöhtem Förderbedarf in ein Berufsbildungswerk übergeleitet  
3 Fachpraktiker im Verkauf haben die Prüfung bestanden:  
davon geht 1 Auszubildender in die Vollausbildung  
1 Auszubildender wurde vom Kooperationsbetrieb übernommen  
1 Auszubildender wurde in Arbeit vermittelt  
1 Auszubildender „Fachpraktiker für Fahrzeugpflege“ macht die Vollausbildung zum KFZ-Mechatroniker im Kooperationsbetrieb  
4 Auszubildende werden ihre Prüfung in 2026 absolvieren:  
1 Auszubildende „Fachpraktikerin Küche/Beikoch“  
1 Auszubildender „Werker im Gartenbau/ Fachbereich Garten- und Landschafts- und Zierpflanzenbau“  
1 Auszubildende „Fachpraktiker für Landwirt“  
1 Auszubildender „Kaufmann im Einzelhandel“